



# AMTSBLATT

## der Stadt Mönchengladbach

Nr. 22

Jahrgang 36  
31. August 2010

### Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

#### **Anlegung von Grundbuchblättern (Gesch.-Nr. MG-7045-55)**

Die Stadt Mönchengladbach hat am 16.12.2008 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Mönchengladbach liegende Grundstück

Flur 45 Flurstück 310, In der Bungt, 138 m<sup>2</sup>

das Grundbuch anzulegen und die Antragstellerin als Eigentümerin einzutragen. Nach den Ermittlungen des Grundbuchamtes ist die Stadt Mönchengladbach als Eigentümerin einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von einem Monat - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Mönchengladbach, Hohenzollernstraße 157, 41061 Mönchengladbach, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Andernfalls kann ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Mönchengladbach, 04.08.2010

Amtsgericht Mönchengladbach  
gez. Scott  
Rechtspflegerin

Auf Verfügung  
Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
- Fachbereich Geoinformationen  
und Grundstücksmanagement -

#### **Bekanntmachung Beschluss über die vereinfachte Umlegung „ VU 17, Grotherath “**

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung "VU 17, Grotherath" vom 10. August 2010 gemäß § 82 Baugesetzbuch, ist am 11. August 2010 unanfechtbar geworden.

Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „VU 17, Grotherath“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf - Kammer für Baulandsachen -.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 17. August 2010

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Zachert  
Stadtobervermessungsrat

#### **Öffentliche Zustellung**

Herrn Babu Ram BHATTARAI

letzte bekannte Anschrift Rheydter Str. 54,  
41065 Mönchengladbach

kann die Ordnungsverfügung vom 26.11.2009 über die Versagung der Aufenthaltserlaubnis, Ausreiseaufforderung und Abschiebungsandrohung der Stadt Mönchengladbach, vertreten durch den Oberbürgermeister, Fachbereich Bürgerservice, Az. 31.80.1-mo, nicht zugestellt werden.

Sein derzeitiger Aufenthalt ist unbekannt.

Die Ordnungsverfügung wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert am 12.05.2009, GVBL.S.296, öffentlich zugestellt.

Der Empfänger oder ein(e) bevollmächtigter(r) Vertreter(in) wird hiermit aufgefordert, die Ordnungsverfügung beim Fachbereich Bürgerservice, Rathaus Rheydt, Eingang F, Zimmer 256, gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises abzuholen oder darin Einsicht zu nehmen.

Die Ordnungsverfügung gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushanggetages – sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Mönchengladbach, den 10. August 2010

Der Oberbürgermeister  
- Fachbereich Bürgerservice -  
Im Auftrag

Krack  
Stadtoberamtsrat

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Schule und Sport -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

### Ort der Leistung:

Realschule Wickrath und Gesamtschule Volksgarten, Mönchengladbach

### Art und Umfang der Leistung:

Aulabestuhlung für die genannten Schulen, Gesamtumfang ca. 39.500,- EUR netto

### Aufteilung in Lose:

Ja

### Art und Umfang der einzelnen Lose:

Los I - Realschule Wickrath -  
ca. 13.000,- EUR netto  
Los II - GES Volksgarten -  
ca. 26.500,- EUR netto

### Angebote sind möglich für:

ein Los, alle Lose

### Ausführungsfrist:

sofort nach Auftragseingang

### Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Boden, Fachbereich Schule und Sport,  
Tel. 02161 / 25 - 3752, Fax - 3739, E-Mail  
Clemens.Boden@moenchengladbach.de

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab 16.08.2010 bis 07.09.2010 beim Fachbereich Schule und Sport, Voltastraße 2 (Verw.-Geb. 1), 41061 Mönchengladbach, Zimmer 221.

Sie können auch unter Tel. 02161/25- 3752 / Fax - 3739 /E-Mail  
Clemens.Boden@moenchengladbach.de angefordert werden.

### Ablauf der Angebotsfrist:

07.09.2010, 12:00 Uhr

### Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weiherstraße 21, 41061 Mönchengladbach, Zi. 10.  
schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 6 Abs. 3 VOL/A einen Antrag auf Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5

des Bundeszentralregistergesetzes) auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich.

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal
- Erklärung zur Kinderarbeit
- weitere Eignungsnachweise

### Zuschlagskriterien:

Preis (100 %)

### Bindefrist:

06.10.2010

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
- Fachbereich Schule und Sport -

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßenmanagement -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

### Ort der Leistung:

Parkleitsystem Nordpark

### Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von Kabel  
5000 m Fernmeldekabel A-2Y(L)2Y  
10x2x0,8 liefern, Starkstromkabel NYY-J  
3x2,5 liefern

### Ausführungsfrist:

39. KW 2010

### Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Ruschke, Telefon: 02161/25-9051

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441.

Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-8501 / Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001 (Bankleitzahl 310 500 00) zugunsten der Stadtkasse Kasenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

### Ablauf der Angebotsfrist:

07.09.2010, 11.00 Uhr

### Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt  
Markt 11 (Eingang E)  
4 Obergeschoss, Zimmer 441

- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 6 Abs. 3 VOL/A einen Antrag auf Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes)

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich.

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

### Bindefrist:

07.10.2010

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über

nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/ §22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister

- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

### **Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 10.08.2010 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

**Sparkassenbuch-Nr.:**

**3500124361**

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 11. August 2010

STADTSPARKASSE  
MÖNCHENGLADBACH  
Der Vorstand

### **Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 16.08.2010 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

**Sparkassenbuch-Nr.:**

**4201207109**

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 17. August 2010

STADTSPARKASSE  
MÖNCHENGLADBACH  
Der Vorstand

## **Stadt-Touren im Spätsommer**

Breites Spektrum von Kunstroute über Mittelalter-Tour,  
Wickrather Schloss-Spaziergang bis zur Führung durch Rheydt

Im September stehen die letzten schönen Tage des Sommers an. Der Altweibersommer bietet noch einmal gute Gelegenheit für eine interessante Tour durch die Stadt. Mönchengladbach hat viele schöne Seiten, die immer einen Besuch wert sind. Ob zu Fuß beim Altstadt-Spaziergang mit dem geheimnisvollen Mönch (8. und 29. September) oder ganz gemächlich mit Ross und Planwagen (26. September), ob als Ausflug in die vorindustrielle Zeit, in der rund um die Stadt die Mühlen noch klapperten (11. September) oder als barocker Parkspaziergang mit Wickrather Schlossgeschichten (26. September) - das vielfältige Angebot der Stadt-Touren, das die MGMG im September präsentiert, bietet für jeden das Richtige.

Mönchengladbach ist eine Stadt, in der Kunst überall präsent ist. In der Innenstadt finden sich viele Kunstwerke im öffentlichen Raum. Besonders der ehemalige Klostersgarten, der heutige Skulpturengarten unterhalb des Museums Abteiberg, bietet eine hohe Dichte an Kunstwerken. Einige haben eine besondere Geschichte, erzählen von Amüsantem oder von Tragischem... Mehr darüber erfahren Kunstfreunde auf der Tour „Komm mit Kunst kucken“, die von der MGMG in diesem Jahr erstmals am Donnerstag, 2. September, angeboten wird. Auf dem etwa einhalbstündigen Kunstspaziergang wird eindrucksvoll und spannend vermittelt, wie die Betrachter über Geschichte und Geschichten mit Kunst in Kontakt kommen. Die Tour startet um 18 Uhr am Parkplatz Geroweiher/Schild „Treffpunkt Stadt-Touren“.

Am ersten August-Weekend verzauberte das Ritterfest Schloss Rheydt mit seiner einzigartigen mittelalterlichen Schloss-Atmosphäre wieder Tausende von Besuchern. Einen kleinen Nachklang zu dem historischen Spektakel bietet die beliebte Mittelalter-Tour „Von Spießbürgern, Bauern und Diebesgesindel“ am Sonntag, 12. September. Wer schon immer wissen wollte, wie ein Henker sich sein Zubrot verdiente und welche Kräuter ursprünglich im Abteigarten wuchsen oder wer sogar einmal „auf den Hund kommen“ möchte, kann sich von einem Stadtführer im historischen Gewand in die Welt des Mittelalters entführen lassen und einen Alltag kennenlernen, der von Gläubigkeit und Naturverbundenheit geprägt war. Auf den Spuren der alten Kirnhöfe lässt sich gemeinsam manch Verborgenes entdecken.

Eine interessante Stadtführung durch die Rheydter Innenstadt bietet der „Rheydter Rundgang“ am Samstag, 18. September. Das Motto des etwa 90-minütigen Rundgangs lautet „Leben und Arbeiten in Rheydt - heute und früher“. Treffpunkt ist um 15.30 Uhr vor dem Ratskeller am Rathaus in Rheydt. Die Besucher erfahren Interessantes und Wissenswertes über die Geschichte Rheydts, über das Rathaus, die Kirchen in Rheydt-Mitte, den zweiten Hauptbahnhof von Mönchengladbach und vieles mehr.

Der offene Gladbach am S-Bahnhof Lürrip gibt Kindern und Erwachsenen Rätsel auf. Was es mit dem Namensgeber der Stadt auf sich hat, der einen wichtigen Teil Mönchengladbacher Geschichte bildet, kann

bei der Stadt-Tour „Auf den Spuren des Gladbachs“ entdeckt werden. Die etwa zweistündige Führung startet wieder am Samstag, 25. September, um 10.45 Uhr am S-Bahnhof Lürrip. Von dort geht es mit der S-Bahn zum Hauptbahnhof und dann zu Fuß den Gladbach entlang und weiter zum Alten Markt.

Über weitere Stadt-Touren im September informiert die MGMG unter Tel. 02161 - 25 24 11.

Preise: „Komm mit Kunst kucken“ (Erwachsene 8,- Euro, Kinder 4,- Euro), Altstadt-Spaziergang (Erwachsene 8,- Euro, Kinder 4,- Euro), Es klappert die Mühle (Erwachsene 15,- Euro, Kinder 10,- Euro), Mittelalter-Tour (Erwachsene 8,- Euro, Kinder 4,- Euro), Rheydter Rundgang (Erwachsene 8,- Euro, Kinder 4,- Euro),

Auf den Spuren des Gladbach (Erwachsene 8,- Euro, Kinder 4,- Euro), Wickrather Schlossgeschichten (Erwachsene 7,- Euro, Kinder 3,- Euro), Stadtrundfahrt mit Ross und Planwagen (Erwachsene 22,- Euro, Kinder 18,- Euro). Weitere Informationen: [www.stadttouren-mg.de](http://www.stadttouren-mg.de)

Buchungen:  
Reisebüro Haupts, Neusser Straße 317, Tel.: 02161-820980, [www.haupts-reisen.de](http://www.haupts-reisen.de), mo-fr 9-18.30 Uhr, sa 9-13 Uhr. Ticket und Info-Service FIRST Reisebüro, Bismarckstraße 23-27, Tel.: 02161-22001, Mo-Fr 9.30 -18.30 Uhr, Sa 10-16 Uhr sowie online unter [www.stadttouren-mg.de](http://www.stadttouren-mg.de)

Alle Touren sind auch individuell zu Wunschterminen buchbar. Informationen erteilt die Touristikabteilung der Marketing Gesellschaft Mönchengladbach unter Tel.: 02161- 25 24 11.



„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:  
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (021 61) 25-2565 oder 25-2524. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

## Der neue Personalausweis: klein mit vielfältigen Funktionen

Ab 1. November gibt es den neuen Personalausweis im Kleinformat

Ab 1. November wird es einen neuen Personalausweis in Kleinformat geben. Der „Neue“ hat nur noch die Größe einer Scheckkarte und ist damit leichter in Geldbörse oder Brieftasche unterzubringen. Aber nicht nur in der Größe unterscheidet er sich von seinem Vorgänger. Der „Kleine“ speichert vielfältige Daten.

Der Chip auf der Rückseite des Ausweises macht eine persönliche Erkennung auch im Internet möglich, so dass sich der Inhaber eines solchen Ausweises einfach und verlässlich auch auf elektronischem Weg identifizieren kann. Gespeichert sind auf dem Chip Name, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Gültigkeitsdauer sowie Serien und Zugangsnummer.

Freiwillig dagegen ist die Abgabe von zwei digitalen Fingerabdrücken, die auch auf dem Chip gespeichert werden können. Die Fingerabdrücke ermöglichen in Kombination mit dem Bild eine eindeutige Identifizierung des Ausweisinhabers. Bild und Fingerabdrücke dürfen nur von staatlichen Stellen zur Identifizierung benutzt werden. Die Fingerabdruckdaten dürfen darüber hinaus nicht anderweitig gespeichert werden.

Mit dem Ausweis erhält sein Inhaber eine sechsstellige Pin-Nummer mit der er Serviceleis-

tungen, wie Online Banking und Internetshopping in Anspruch nehmen oder eine Unterschrift via Netz leisten kann. Dafür werden dann allerdings Lesegeräte mit entsprechender Software benötigt. Auch nach Einführung des neuen Personalausweises behalten die alten Ausweise ihre Gültigkeit. Wer seinen neuen Ausweis noch vor dem 1. November beantragt, bekommt noch einen Personalausweis nach altem Muster. Dagegen haben alle nach dem 1. November beantragten Ausweise schon das neue Format. Wichtig zu wissen ist allerdings, dass auch vor Ablauf eines Ausweises ein neues Dokument beantragt werden kann. Läuft der alte Ausweis innerhalb von sechs Monaten ab Antragstellung ab, kostet der neue Ausweis acht Euro. Dagegen müssen 13 Euro gezahlt werden, wenn der Ausweis noch länger als sechs Monate gültig ist. Darüber hinaus wird der erste Personalausweis, mit einer Gültigkeit von sechs Jahren, bisher kostenlos ausgestellt.

Der neue Personalausweis soll 28,80 Euro kosten und kann beim Bürgerservice im Rathaus Rheydt, im Verwaltungsgebäude Fliethstraße 86 bis 88 und in den Außenstellen Rheindahlen, Hardt, Neuwerk, Odenkirchen, Giesenkirchen und Wickrath beantragt werden.